

## Herstellereklärung

### zur ATEX-Richtlinie 2014/34/EU

Hiermit erklären wir, dass die

- durch Fremdfluid betätigten Filterventile der Baureihen:

8290xxx	8291xxx	8330xxx	8331xxx
---------	---------	---------	---------

sowie die daraus abgeleiteten Läufervarianten und Sonderkonstruktionen

849XXXX	859XXXX
---------	---------

keine zulassungspflichtigen Geräte darstellen, da sie keine wirksamen Zündquellen aufweisen. Zur Beurteilung der Geräte hinsichtlich der ATEX-Richtlinie 2014/34/EU wurden folgende Normen herangezogen:

- EN 1127-1:2011 – Explosionsfähige Atmosphären – Explosionsschutz – Grundlagen der Methodik
- EN ISO 80079-36:2016 Explosionsfähige Atmosphären – Teil 36: Nicht-elektrische Geräte für den Einsatz in explosionsfähigen Atmosphären – Grundlagen und Anforderungen

Die Geräte sind einer Gefahrenanalyse unterzogen worden und fallen unter Beachtung der nachfolgenden Hinweise nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/34/EU.

### Hinweise zur sicheren Verwendung:

Sicherheitshinweise der mitgelieferten Betriebsanleitung beachten.

Es ist nur die Verwendung von nicht-explosionsfähigen Spülmedien (z. B. sauberer und trockener Druckluft oder Stickstoff) gestattet, eine explosionsfähige Atmosphäre im Inneren des Ventils darf nicht vorhanden sein.

Somit kann das Gerät unter Beachtung unserer Herstellerangaben in der Zone 2/22 und der Zone 1/21 eingesetzt werden.



Martin Maas  
Geschäftsführer



Michael Mirsch  
Beauftragter

Bad Oeynhausen, 26. Juni 2024